

hundreds zurück. Der Stammvater des Geschlechts, ebenso wie spätere Mitglieder im 12. und 13. Jahrhundert, werden als „Reichsdienstleute“ bezeichnet, sie trugen als solche Reichslehen, waren im Gefolge der deutschen Herrscher und führten in ihrem Auftrag Reichsgeschäfte aus. Die Möglichkeit edelfreier Abstammung, die vor allem in den Eheverbindungen des Hauses mit Edelfreien eine Stütze findet, ist nicht ausgeschlossen. Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts erfolgte der Aufstieg der Vögte von Plauen zum Herrenstand mit allen Gerechtsamen, die das burggräflich meißnische Geschlecht als edelfreies besaß. In gleicher Entwicklung haben sich die Herren von Schönburg aus ursprünglich wahrscheinlicher Edelfreiheit durch die Reichsministerialität hindurch zum Herrenstand in Meißen emporgehoben. Dagegen sind die Herren von Colditz ursprünglich staufische, seit 1158 nachweisliche Reichsministerialen. Auch bei ihnen, wie bei den vorigen Geschlechtern führte die Erwerbung eines Großgrundbesitzes zum Aufstieg in den Herrenstand; ebenso kommt das reichsdienstmännische, 1477 erloschene Geschlecht der Herren von Waldenburg infolge ihres Herrschaftsbesitzes von Wolkenstein, Scharfenstein und Rabenstein, dieses mit der wichtigen Hochgerichtsbarkeit in der Stadt Chemnitz, empor.

In einem 4. (Schluß-) Kapitel werden noch einmal „Ergebnis und Ausblick“ der Arbeit betrachtet: im meißnischen Kolonialgebiet ist demnach wie im Mutterlande noch im 12. Jahrhundert die freie oder unfreie Geburt maßgebend für die soziale Schichtung in der Ritterschaft. Diese scharfe Trennung verwischt sich an den östlichen feindlichen Grenzen der Mark, wo es weniger edelfreie Geschlechter gab, mehr als in den dem Mutterland räumlich näherliegenden Gebieten. Die edelfreien Geschlechter sind also bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch soziale und rechtliche Vorrechte von den unfreien dienstmännischen Rittern geschieden; eine Eheverbindung zwischen beiden Schichten ist selten und dann immer standmindernd für die der „ärgeren Hand“ folgenden Nachkommen; in Zeugenreihen stehen die Edelfreien stets vor den Ministerialen. Nach dem Jahre 1300 tritt infolge vermehrter Eheverbindungen zwischen beiden Gruppen, der außerordentlichen Begünstigung der Ministerialen durch den Markgrafen und daher auch durch das Eintreten edelfreier Familien in die Ministerialität ein Wandel ein. Unter den Ministerialen wieder haben die Reichsdienstmannen in sozialer Hinsicht den Vorrang vor den markgräflichen, jene erlangen auch in erster Linie den Aufstieg in den Herrenstand, mit dem sie sich zuerst auch verschwägerten.

Gewissermaßen den Abschluß dieser Entwicklung der ständischen Gliederung in der Mark Meißen stellt ein 1347 in der markgräflichen Kanzlei errichtetes Registrum dominorum et nobilium dar. Es zählt darin u. a. auf: 5 Familien edelfreier Herkunft (die Burggrafen von Meißen, die Burggrafen von Dohna, die Burggrafen von Leisnig, die Herren von Riesenburg und die Herren von Elsterberg), 2 Familien markgräflicher Ministerialität (die Herren von Torgau und die Herren von Eilenburg) und 5 reichsdienstmännische Geschlechter (die Herren von Schönburg, die Reuße, die Herren von Waldenburg, Colditz und die Herren von Leisnig, die nicht zu den Burggrafen gehören). Alle diese domini et nobiles, worunter damals also unbeschadet ihrer ursprünglich unfreien Herkunft auch ehemalige Ministerialen gerechnet wurden,